

Davoser Kokaindealer muss lange hinter schwedische Gardinen

Fast vier Jahre muss ein 31-Jähriger wegen Drogenhandel ins Gefängnis. Das hat das Regionalgericht Prättigau/Davos entschieden. Und es kommt noch zu einer weiteren Anklage.

Béla Zier

Bei einem 31-jährigen Schweizer klickten in Davos im April 2024 die Handschellen. Er gehörte zu jenen insgesamt elf Personen, die im Zuge umfangreicher Ermittlungen der Bündner Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft wegen mutmasslichen Drogenhandels im Tourismusort festgenommen worden waren. Vom 15. April bis zum 24. Juni befand sich der Mann in Untersuchungshaft, darauf anschliessend wurde er in den vorzeitigen Strafvollzug versetzt. Und im Gefängnis wird er jetzt noch eine sehr lange Weile weiter sitzen müssen.

Letzte Woche stand der Beschuldigte wegen Verbrechen und mehrfacher Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz vor dem Regionalgericht Prättigau/Davos. Ihm wurde der Besitz und Handel mit Kokain zur Last gelegt. Zudem hatte er auch selber gekokst. Seine Drogendeals liefen hauptsächlich in Davos und Zürich ab. Zwi-

schen Sommer 2022 und März 2024 verkaufte er laut Bündner Staatsanwaltschaft rund 533 Gramm Kokain für fast 43 000 Franken. Dafür wurde er jetzt vom Regionalgericht Prättigau/Davos schuldig gesprochen.

Nicht die erste Gefängnisstrafe

Laut dem Urteilsdispositiv des Regionalgerichts wurde der 31-Jährige zu einer Freiheitsstrafe von 31 Monaten verurteilt. Das ist aber noch nicht alles. Gemäss Patrizia Winkler, sie führte bei der Verhandlung als Vizepräsidentin des Regionalgerichts den Vorsitz, war der Beschuldigte ausserkantonale bereits 2018 wegen Besitz und Handel mit Drogen, darunter auch Kokain, verurteilt worden. «Damals erfolgte eine teilbedingte Strafe. Einen Teil davon musste er absitzen. Der Rest, total 24 Monate, wurde aufgeschoben», erklärte Winkler. Weil der Mann nun innerhalb der ihm seinerzeit gerichtlich auferlegten vierjährigen Probezeit erneut gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen hat, wurden jetzt 14 dieser 24 Monate der Freiheitsstrafe zugerechnet. Das

heisst, alles in allem muss der Davoser Koksdealer 45 Monate hinter Gittern verbringen, das sind beinahe vier Jahre. Die Bündner Staatsanwaltschaft hatte eine Gesamtfreiheitsstrafe von 48 Monaten beantragt, der Anwalt des Beschuldigten 30 Monate, informierte Winkler. Laut der Vizepräsidentin des Regionalgerichts habe der Mann bei der Verhandlung übrigens «Reue gezeigt und bedauert, was geschehen ist».

Eine Menge Geld schuldig

Bestraft wurde der Angeklagte zudem mit einer Busse von 500 Franken. Damit hat es sich finanziell allerdings noch nicht. Hinzu kommen gemäss Urteilsdispositiv noch Untersuchungsgebühren und Auslagen der Bündner Staatsanwaltschaft sowie Gerichtsgebühren von total 11 355 Franken. Die Entschädigung der amtlichen Verteidigung in Höhe von 12 446 Franken geht zulasten des Kantons Graubünden und wird aus der Gerichtskasse bezahlt. Vorbehalten bleibt die Rückerstattungspflicht des Verurteilten gemäss Schweizerischer Strafprozessordnung. In dem betreffenden Artikel heisst es dazu: «Wird die beschuldigte Person zu den Verfahrenskosten verurteilt, so ist sie verpflichtet, dem Bund oder dem Kanton die Entschädigung zurückzuzahlen, sobald es ihre wirtschaftlichen Verhältnisse erlauben.» Ob der mit seinen 31 Jahren noch junge Mann all dieses Geld jemals bezahlen können wird? Patrizia Winkler dazu: «Das ist eine gute Frage. Er hat auch sonst noch Schulden.» Gegen das Urteilsdispositiv kann innerhalb von zehn Tagen Berufung erhoben werden. Ob der Anwalt der schuldig gesprochenen Person Berufung einlegen wird, ist nicht bekannt.

Für die Bündner Staatsanwaltschaft ist damit der im April 2024 aufgeflogene grosse Fall von Drogenhandel in Davos noch nicht abgeschlossen. Diesen Herbst kommt es am Bezirksgericht Prättigau/Davos gegen einen weiteren Mann zu einer Verhandlung wegen Verbrechen gegen das Betäubungsmittelgesetz.



Muss hinter Gitter: Ein 31-Jähriger wurde vom Bezirksgericht Prättigau/Davos zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe wegen Drogenbesitz und -handel verurteilt. Bild: Keystone

Neubauten im Sertigtal: Regierung greift nicht ein

Gegen zwei von der Gemeinde Davos genehmigte Neubauten in der Walsersiedlung Sertig hat sich grosser Widerstand formiert. Nebst zwei Einsprachen, einer Motion und Petition kritisiert auch der Bündner Heimatschutz das Projekt. Die Organisation gelangte zusammen mit der Interessengemeinschaft Sertig mit einer Aufsichtsbeschwerde an die Bündner Kantonsregierung. Diese sollte die Gemeinde Davos dazu auffordern, die Baubewilligungen zu widerrufen. Das wird sie nicht tun.

Der Aufsichtsbeschwerde wird keine Folge gegeben, teilte die Bündner Exekutive am Donnerstag mit. «Die Regierung hält fest, dass die Beurteilung der Angelegenheit im Kompetenzbereich der Gerichte liege und die Aufsichtsbeschwerde daher nicht

zulässig sei», heisst es in der Mitteilung. Nach Erteilung der Baubewilligung durch den Davoser Kleinen Landrat habe der ordentliche Rechtsmittelweg der Beschwerde ans Obergericht offen gestanden. «Es können nur solche Angelegenheiten aufsichtsrechtlich relevant sein, die als Störung oder Gefährdung einer Gemeinde oder des Verhältnisses zwischen einer Gemeinde und dem Kanton erscheinen», schreibt die Bündner Regierung. Dies setze voraus, dass eine Gemeindebehörde im Rahmen der Verwaltungstätigkeit besondere Rechts- oder Ordnungswidrigkeiten begehe, die zudem eine «erhebliche Schädigung des Gemeinwohls bedeuten oder auf eine Missachtung wichtiger, zentraler öffentlicher Interessen hinauslaufen».

Der Bündner Heimatschutz begründete die Aufsichtsbeschwerde damit, dass die Bauvorhaben in Sertig Dörfji mit dem gesellschaftlichen und touristischen gewollten sowie dem gesetzlich verankerten Ortsbildschutz «ebenso wenig vereinbar sind wie mit der Planungsstrategie der Gemeinde Davos». Natürlich sei der Entscheid der Bündner Regierung enttäuschend, sagte Ludmila Seifert, Geschäftsführerin Bündner Heimatschutz, auf Anfrage. Sie kritisiert: «Die Bündner Regierung wollte sich nicht wirklich damit auseinandersetzen. Im Entscheid findet sich keine wirkliche Begründung.» Zum kritisierten Bauprojekt sagte Seifert: «Die Gemeinde Davos hat in ihrer Baubewilligung dem Ortsbildschutz sehr wenig Bedeutung beigegeben.» (béz)



Mit gutem Beispiel voran: Die Verantwortlichen für den FreiPass-Anlass machen schon einmal vor, wie der Verkehr Mitte Juni am Lukmanier aussehen soll. Bild: Gerhard Lob

Autoverbot am Lukmanierpass

Velos statt Autos: Erstmals wird die Passverbindung zwischen der Surselva und dem Tessin am 15. Juni nur für den Langsamverkehr freigegeben. Das steckt hinter der Sperrung des Lukmaniers.

Gerhard Lob

Die Vorbereitungen waren intensiv. Die Erwartungen sind hoch. Am 15. Juni wird erstmals die Lukmanier-Passstrasse für einen autofreien Sonntag als sogenannter FreiPass genutzt. Jetzt haben die Verantwortlichen die wichtigsten Fragen rund um den Anlass beantwortet.

Was ist ein FreiPass überhaupt?

Velos, E-Bikes, Inline-Skates, aber auch Fussgängerinnen und Fussgänger sind willkommen, um die Landschaft zwischen der Surselva und dem Tessiner Blenio in aller Ruhe und ohne jeglichen Autoverkehr in Sicherheit zu erkunden. Für den motorisierten Verkehr gesperrt wird die Strecke zwischen 11 und 15 Uhr zwischen Fuorns (Val Medel) sowie Campra (Gemeinde Blenio). Dazwischen liegen 22 Kilometer Passstrasse mit der Passhöhe auf 1915 Metern. Autofahrerinnen und Autofahrer müssen in dieser Zeit Ausweichrouten nehmen, etwa über den Oberalp- und Gotthardpass oder via San Bernardino.

Wer steckt hinter dem Projekt?

«Unsere Vereinigung setzt sich eigentlich für die Öffnung des Lukmanierpasses im Winter ein, doch dieses Mal geht es um eine Schliessung an einem Sonntag im Sommer», sagte Nationalrat Martin Candinas mit einem Hauch Selbstironie bei der Präsentation des Projekts am Mittwoch in Campra. Candinas ist Präsident des Vereins Pro Lucmagn, welcher die Veranstaltung unterstützt: «Denn uns ist es wichtig, Anlässe auf dem Pass zu haben.» Die eigentlichen Promotoren sind die Tourismusorganisation des Bellinzonese sowie Disentis und Sedrun Tourismus, aber auch Pro Velo Graubünden und Graubünden Tourismus.

Ist das eine neue Idee?

Für Graubünden sind die autofreien Sonntage auf Alpenpässen bereits Tradition. Gute Erfahrungen hat man am Umbrail- und Albulapass gesammelt, wo dieses Jahr am 30. August beziehungsweise 7. September erneut autofreie Sonntage stattfinden werden. Erstmals wird auch der Splügenpass am 29. Juni autofrei sein, genau zwei Wochen nach dem Lukmanierpass. «Das Gefühl, in aller Sicherheit radeln zu können, ist sehr wichtig», so Simon Wahl, Geschäftsleiter von Pro Velo Graubünden.

Und das gibt es nur in der Schweiz?

Autofreie Events an Pässen werden mittlerweile im ganzen Alpenraum organisiert, wie Fabio Schnellmann, Präsident des Grossen Rates des Kantons Tessin und Präsident von Ticino Cycling, betonte. In der Schweiz werden diese Veranstaltungen vom Verein FreiPass gefördert, der auf seiner Homepage erklärt: «Unsere Idee richtet sich nicht gegen den motorisierten Verkehr. Was wir jedoch anstreben, ist eine abgestimmte Entflechtung des motorisierten und des nicht motorisierten Freizeitverkehrs.»

Was wird am Pass alles geboten?

Nicole Weber, Geschäftsführerin von Sedrun Disentis Tourismus, wies darauf hin, dass auf Bündner Seite möglichst viele Teilnehmende mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen sollen. Von Disentis wird es sogar einen Extrakurs von Postauto geben; ein Gratisverlad für Velos steht zudem zur Verfügung. Es können auch E-Bikes zu günstigen Tarifen gemietet werden. Auf Tessiner Seite befindet sich der Start in Campra, das mit öffentlichen Verkehrsmitteln schwieriger zu erreichen ist. Es wird damit gerechnet, dass viele Teilnehmende mit dem Auto anreisen. Sowohl in Campra als auch in Fuorn wird es Veranstaltungsdörfer und Verpflegungsstände geben. Eine Einschreibung zum Event wird empfohlen, ist aber nicht obligatorisch.

Ist das eine einmalige Sache an der Kantonsgrenze?

Juri Clericetti, Direktor der Tourismusorganisation des Bellinzonese, zeigte sich hocherfreut, dass dieses Ereignis nun endlich zustande kommt, nachdem der erste Anlauf im Jahr 2019 wegen einer Moräne auf Bündner Seite abgesagt werden musste. «Der Lukmanierpass wird von einem Hindernis immer mehr zu einem Verbindungsweg», so Clericetti, der auf weitere kantonsübergreifende Initiativen wie die Via Fancisca del Lucomagno hinwies (Pilgerweg Chur-Ponte Tresa). Der FreiPass sei ein nachhaltiger Anlass, um frische Luft zu atmen und diese Gegend auf ganz neue Weise zu erkunden. Eine weitere Initiative in diesem kantonsübergreifenden Geist wird die neue und umsteigefreie Buslinie Disentis-Biasca sein, welche am kommenden 14. Juni ihren Betrieb aufnehmen wird.

Mehr dazu: www.graubuenden.ch/de/freipass oder www.freipass.ch